

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 13. DEZEMBER 2018

Punkt 1 BERATUNG UND VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019 INCL. STELLENPLAN UND INVESTITIONEN FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2022

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Annahme der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Investitionen für die Jahre 2018 bis 2022 nach dem vorliegenden Entwurf.“

Punkt 2 ABSCHLUSS EINER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ZUM AUFBAU EINES GEMEINSAMEN DATENPORTALS ZUR NACHHALTIGEN BEWIRTSCHAFTUNG DER KOMMUNALEN STRAßEN DER GEMEINDE NÜSTTAL UND DER POINT-ALPHA-GEMEINDE RASDORF

Eine wesentliche Aufgabe der Kommune umfasst die Erhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens (Straßen, Brücken, Kanal- und Wasserleitungsnetze, Gebäude, etc.) in einem technisch einwandfreien Zustand.

Die hierzu notwendige Bewirtschaftung sollte unter technischen **und** wirtschaftlichen Aspekten bei gleichzeitiger Würdigung des Haushaltsausgleichs geplant werden. Durch Prognosen wird aufgezeigt, wie sich der Aufwand in der Zukunft darstellt, wenn notwendige Maßnahmen zeitlich gestreckt werden (müssen).

In einem ersten Schritt sollen die kommunalen Straßen mit diesem System bewirtschaftet werden.

Dazu ist es notwendig, den vorhandenen Bestand vollständig zu erfassen und kontinuierlich fortzuführen. Anders, als noch bei der Inventarisierung im Rahmen der doppelten Vermögensbewertung, wo oft mit Hilfe von herkömmlichen Fotoaufnahmen und Handaufzeichnungen vor Ort agiert wurde, bietet sich nunmehr die georeferenzierte Erfassung des gesamten Straßenraumes (Fahrbahn, Gehwege, Nebenanlagen, Beleuchtung, Schilder, Grünanlagen, etc.) durch die Erstellung von 360° Panoramabildern an.

Die so gewonnen Bilder und Daten werden in einer Datenbank gemeinsam mit weiteren Fachkatastern (Liegenschaftskarte, Ver- und Entsorgungsleitungen) verknüpft. Durch die Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Zustände wird eine Brennpunktanalyse erstellt, deren Ergebnis in einer Prioritätenliste mündet. Durch die Gegenüberstellung von verschiedenen Instandsetzungsvarianten kann für das jeweilige Vorhaben die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Dadurch entsteht ein transparentes Verfahren für die politischen Entscheidungsträger.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Gemeinden Nüsttal und Rasdorf fördert das Land Hessen solche Projekte zur Ermittlung der Daten und die zu-

künftige Bewirtschaftung in vergleichbaren Fällen bisher mit bis zu 12.000 € pro Kommune. Der Eigenanteil pro Kommune beläuft sich dabei auf ca. 5.000 €.

Mit diesen Mitteln können die Straßenbefahrung, die Einrichtung einer Bewirtschaftungsdatenbank sowie die Zustandsbewertung und die Ausarbeitung einer Brennpunktanalyse (incl. dem Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen) realisiert werden.

Zur Antragstellung ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Kommunen notwendig, der die gemeinsame Zusammenarbeit in diesem Bereich regelt.

Die entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenaufstellung IKZ Straßenunterhaltung Gemeinde Nüsttal		
	Einmalkosten	
1.	Projekteinrichtung	500,00 €
2.	Straßenbefahrung	5.000,00 €
3.	Aufbereitung Bilddatei, Erstellung Projekt	1.150,00 €
4.	Zustandsbewertung, Dokumentation Projektdatenbank	5.775,00 €
5.	Fachsoftware Bewirtschaftung kommunale Straßen	1.650,00 €
6.	Pflege u. Wartung	700,00 €
7.	Hosting (Betrieb)	100,00 €
	Zwischensumme	14.875,00 €
	19% MWST	2.826,25 €
	Endsumme	17.701,25 €
	Eigenanteil incl. MWST	5.701,25 €
	Fördersumme Land Hessen	12.000,00 €
	Folgekosten:	
1.	Hosting (Betrieb) zahlen wir bereits für Gebührensp. U. Bewertung	
	dafür zusätzlich mtl. 10,00 €	120,00 €
2.	Jährliche Programmkosten	700,00 €
3.	Aufträge usw. nach Aufwand Std. = 75,00 €	
	Jahressumme	820,00 €
	19 % MWST	155,80 €
	Bruttojahresbetrag	975,80 €

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straßen der Gemeinde Nüsttal und der Point-Alpha-Gemeinde zum 01.01.2019.“

Öffentlich - rechtliche Vereinbarung

§ 1 Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zum Aufbau eines gemeinsamen Datenportals zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kommunalen Straßen der Gemeinden Nüsttal und Rasdorf.

§ 2 Verfahren

Ziel dieser Vereinbarung ist eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben, um den beteiligten Gebietskörperschaften Kosten zu ersparen. Die Beteiligten werden durch eine gemeinsame Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten der kommunalen Straßen Bewirtschaftungskonzepte erstellen, um über wirtschaftlich oder technisch erforderliche Finanzmittel entscheiden zu können. Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank organisiert und zu einem gemeinsamen Datenportal zusammengeführt. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die Umsetzung der INSPIRE Richtlinie.

Die Durchführung (Wahrnehmung anfallender Aufgaben, Koordination) des Projektes liegt in der Verantwortung der Gemeinde Nüsttal.

Die beteiligten Körperschaften koordinieren sich auf Verwaltungsebene; sie übernehmen die Verpflichtung, die Beteiligten über sämtliche Belange des Projektes zu informieren.

§ 3 Aufteilung der Kosten

Die beteiligten Kommunen stellen gegenseitig keine eigenen Kosten für Personal oder Verwaltung in Rechnung.

Kosten, die für externe Unterstützungen nur für eine Körperschaft anfallen, werden ausschließlich von dieser getragen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit Übergabe eines Zuwendungsbescheids in Kraft und hat eine Laufzeit von mindestens 5 (fünf) Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 (drei) Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Ein Ausscheiden eines Beteiligten berührt nicht die Bestandskraft der Vereinbarung zwischen den übrigen Beteiligten.

§ 5 Ergänzende Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sofern eine in dieser Vereinbarung getroffene Regelung unwirksam ist, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nüsttal, den

Bürgermeisterin Marion Frohnappel

Erster Beigeordneter

Rasdorf, den

Bürgermeister Jürgen Hahn

Erster Beigeordneter

Punkt 3 KENNTNISNAHME UND GENEHMIGUNG ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABEN

Die nachstehenden überplanmäßigen Ausgaben bei den Produkten 533100, 523100 und 111600 wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19. November 2018 genehmigt und sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Weiterhin hat sich eine überplanmäßige Ausgabe insbesondere durch die Erhöhung der Festsetzung der Versorgungsumlage durch die KVK ergeben, die der Gemeindevorstand in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses vorgelegt und erläutert hat.

Überplanmäßige Ausgaben 2018 lfd. Haushalt					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan/HH-Re	benötigt	Mehrausgaben
Ergebnishaushalt					
111100		Gemeindeorgane u. Repräsentationen	88.000,00	113.720,00 €	25.720,00 €
Ausgabe	6450000	Aufwendungen Pensionskassen			
122300		Melder u. Personenstandswesen	21.800,00	23.080,00 €	1.280,00 €
Ausgabe	6200000	Entgelte f. geleistete Arbeitszeit			
		zu beschließende Mehrausgaben			27.000,00 €

Begründung zu beschließenden Mehrausgaben Gemeindevertretung

6450000 Erhöhter Aufwand durch Festsetzung KVK nach Haushaltsbeschluss
6200000 Erhöhte Aufwendungen durch längere Beschäftigung eines Mitarbeiters

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Plan/HH-Re	benötigt	Mehrausgaben
Ergebnishaushalt					
533100		Wasserversorgung	32.000,00	44.000,00 €	12.000,00 €
Ausgabe	6139000	sonst. weitere Fremdleistungen			
533100		Wasserversorgung	35.000,00	42.000,00 €	7.000,00 €
Ausgabe	6051000	Strom			
523100		Denkmalschutz und -pflege	2.500,00	6.500,00 €	4.000,00 €
Ausgabe	6165000	Instandhaltung v. Sachanlagen			
111600		Bauhof	10.000,00	26.000,00 €	16.000,00 €
Ausgabe	6164000	Instandhaltung v. Fahrzeugen			
		beschlossene Mehrausgaben 19.11.2018			39.000,00 €
					Mehreinnahmen
533100		Wasserversorgung	-10.000,00	-17.000,00	- 7.000,00 €
Einnahmen	5488000	Erstattungen (Hausanschlussrep.)			
523100		Denkmalschutz u. -pflege	-500,00	-2.000,00	- 1.500,00 €
Einnahmen	5484000	Kostenerstattungen Landkreis			
523100		Denkmalschutz u. -pflege	-500,00	-2.000,00	- 1.500,00 €
Einnahmen	5402000	Kostenerstattungen Bistum			
Diverse		Personalkosten	0	-22.500,00	-22.500,00
Einnahmen	5482000	Erstattung PK durch Gemeinden			
		erwartete Mehreinnahmen zu diesen Positionen			- 32.500,00 €

Begründung zu beschlossenen Mehrausgaben Gemeindevorstand

6139000	Erhöhter Aufwand durch mehr Rohrbrüche				
	Leckortung Fritz = 16 x (Vorjahr = 6 x)	4.800,00 €			3.000,00 €
	Fladung Baggerarbeiten	21.000,00 €			9.000,00 €
6051000	Erhöhter Aufwand für mehr Pumpzeiten durch Trockenheit				
	RhönEnergie	42.000,00 €			7.000,00 €
6165000	Erhöhter Aufwand Restaurierung Feldkreuze u. Bildstöcke				
	Eckart und Mühlen	6.500,00 €			4.000,00 €
6164000	Fendt - neues Getriebe Reparatur				
	Raiffeisen Warenzentrale	16.000,00 €			16.000,00 €
Nüsttal, 03.12.2018					

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die überplanmäßige Ausgabe bei den Produkten 111100 und 122300 von insgesamt 27.000,00 Euro zu genehmigen und nimmt die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten, vom Gemeindevorstand bewilligten, überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.“

Punkt 4 BERICHT ÜBER DEN HAUSHALTSVOLLZUG GEM. § 28 GEMHVO

Der Bericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 5 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 „AM SILGESBERG“, ORTSTEIL SILGES, GEMEINDE NÜSTTAL**Beschluss:**

„Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Über die Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, wird zum Satzungsbeschluss beschlossen.

2. Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

Über die Anregungen und Bedenken von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des o.a. Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, wird zum Satzungsbeschluss beschlossen.

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal beschließt gem. § 10 (1) BauGB einstimmig die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges als Satzung.

Der betroffene Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Silgesberg" im Ortsteil Silges betrifft die Flurstücke 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/15 und 12/16 sowie die Wegeparzelle 50/3 der Flur 11, Gemarkung Silges.

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Punkt 6 VERSCHIEDENES**Beschluss:**

-entfällt-